Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)⁴⁾

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit ihrer /seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar. Ausgenehen

Aus	sgegebeit
den De	r /Die Kreiswahlleiter/in
(Dienstsiegel der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters)	
••••	Unterschrift
Unterstützungsuntersc	hrift für einen Kreiswahlvorschlag
Ich unterstütze hiermit durch meine Unters	chrift den Kreiswahlvorschlag
der	nnung oder Kennwort bei parteiloser Bewerberin/parteilosem Bewerber
für die Landtagswah	ıl am / im Jahr ⁵⁾
in dem Familienname, Vorname, V	Vohnort
als Bewerber/in im Wahlkreis	benannt ist.
	dig und deutlich lesbar von der/dem Unterzeichnenden nd handschriftlich auszufüllen ¹⁾
Familienname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (Hauptwohnung) ²⁾ :	
***************************************	usnummer, Postleitzahl, Wohnort cheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ^{3) 5)}
dan	
Ort Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
, .	m Unterzeichnenden auszufüllen gung des Wahlrechts ²⁾³⁾
Der/Die vorstehende Unterzeichnende ist Deutsche(r) im zeichnung erfüllt(e) er/sie die sonstigen Voraussetzunge 2 Satz 3 Landeswahlgesetz) und vom Wahlrecht nicht au (§ 2 Landeswahlgesetz).	n Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im Zeitpunkt der Unter- n des § 1 Landeswahlgesetz, ist (war) im Wahlkreis wahlberechtigt (§19 Abs usgeschlossen
Ort Datum	Die/Der (Ober-)Bürgermeister/in
(Dienstsiegel)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Datenschutzhinweise auf der Rückseit

Unterzeichnende, die des Schreibens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Angaben persönlich und handschriftlich zu machen, können sich Unterzeichnende, die des Schreibens unkündig oder aufglund einer Nopeniaden Beeinkradingung neht in der Lage and, die Au-einer Hilfsperson bedienen. Es wird empfohlen, den Grund der Beiziehung und den Namen der Hilfsperson auf der Rückseile des Formblattes zu vermerken. Der/Die Unterzeichnende muss im Wahlkreis Ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnung nie Hen/seine Hauptwohnung, haben. Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 LWahlO zu erteilen. Das Formblatt kann mit einem Wasserzeichen in Form eines Wappens oder Signets hinterlegt werden.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit ihrer Unterstützungsunterschrift auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- 1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge gemäß § 19 Absatz 2 Landeswahlgesetz nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 29, 55 59 und 68 Landeswahlordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist aber nur mit diesen Angaben gültig.

3.	Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei,						
	Wählergruppe	oder	sonstige	politische	e Ve	reinigung	
	() 1	
	Nach Einreichung	des Wahlvorschlags	beim zuständigen	Wahlleiter (Postanschrift:	;	E-Mail:	
) 1 ist o	dieser für die Verarbeit	ung der personenbezog	genen Daten verantwortlich			

- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ¹ Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 - Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Kommunalwahlordnung).
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
- n. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren